

GEBÜHRENSATZUNG

der Ortsgemeinde Panzweiler vom 15.04.2013

für die Benutzung des Bürgerhauses in Panzweiler

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Panzweiler in seiner Sitzung am 15.04.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Höhe der Gebühren

	Einheimische Nutzer	Auswärtige Nutzer
Räumlichkeiten im 1. und/oder 2. Obergeschoss:		
Nutzungsgebühr	50,00 € / Tag	120,00 € / Tag
Nebenkostenpauschale	50,00 € / Tag	50,00 € / Tag
Räumlichkeiten im Erdgeschoss:		
Nutzungsgebühr	30,00 € / Tag	80,00 € / Tag
Nebenkostenpauschale	20,00 € / Tag	20,00 € / Tag

§ 2 Gebührenbefreiung

Die Nutzung der Räumlichkeiten im Erdgeschoss ist für Jugendliche, die ihren Wohnsitz in der Ortsgemeinde Panzweiler haben, bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres kostenfrei.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am 01.05.2013 in Kraft.

Panzweiler, den 15.04.2013

(Siegel)

Winfried Theisen
Ortsbürgermeister

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zell (Mosel), den 26.04.2013
Verbandsgemeindeverwaltung
In Vertretung

(Siegel)

Lothar Schneider
Erster Beigeordneter